

FRAGEBOGEN ZUR EINGESCHRÄNKTEN ANHÖRUNG

Revision Lohnsystem Lehrpersonen sowie Schulleitungen Volksschule Aargau

Anhörung vom 21. Februar bis 30. April 2020

Absender

Organisation

Einzelperson

Name der Organisation *

Aargauische Industrie- und Handelskammer

Vorname der Kontaktperson *

Andreas

Name der Kontaktperson *

Rüegger

Adresse *

Entfelderstrasse 11

PLZ Ort *

5001 Aarau

Telefon *

062 837 18 18

E-Mail *

andreas.rueegger@aihk.ch

Hinweise zum Ausfüllen

Der Fragebogen steht in zwei technischen Versionen zur Verfügung. Mit dem publizierten Link zum Online-Fragebogen erhalten Sie ein zu den gängigsten Browsern kompatibles HTML5-Formular. Der Fragebogen lässt sich online ausfüllen, einreichen und ausdrucken.

Für die Nutzung des PDF-Fragebogens benötigen Sie eine aktuelle Version des kostenlosen [Adobe Readers](#). Für die korrekte Funktion speichern Sie das Formular zuerst lokal ab und öffnen es anschliessend mit dem Adobe Reader. Im Gegensatz zum Online-Fragebogen lässt sich der PDF-Fragebogen an weitere Personen weiterleiten.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie den Fragebogen elektronisch ausfüllen und versenden. Bitte benutzen Sie dafür die Schaltfläche "Einreichen" am Ende des Fragebogens. Es wird keine automatische Empfangsbestätigung generiert.

Bei allfälligen Problemen beachten Sie bitte die Hinweise zur Verwendung von elektronischen Formularen im [Online-Schalter](#) auf ag.ch.

Auskunftsperson

Für inhaltliche Rückfragen während des Anhörungsverfahrens wenden Sie sich an

Christine Fricker, Projektleiterin

E-Mail: christine.fricker@ag.ch, Telefon 062 835 20 22

Departement Bildung, Kultur und Sport

Generalsekretariat

Bachstrasse 15

5001 Aarau

Gerne laden wir Sie ein, zu dieser Vorlage bis spätestens 30. April 2020 schriftlich Stellung zu nehmen. Ihre Anhörungsantworten übermitteln Sie bitte mittels der Schaltfläche "Einreichen" am Ende des Formulars an das Departement Bildung, Kultur und Sport.

Fragen zur Anhörung

Funktionsstruktur

Anhörungsbericht: Information in "3.2.2 Aufbau Funktionsstruktur", S. 17f.

Frage 1

Sind Sie mit der Funktionsstruktur einverstanden?

- ja eher ja eher nein nein keine Angabe

Bemerkungen

Lohnskala

Anhörungsbericht: Information in "3.3 Lohnskala ", S. 19f.

Frage 2

Sind Sie mit der Konstruktion der Lohnskala einverstanden?

- ja eher ja eher nein nein keine Angabe

Bemerkungen

Lohnverlauf in Erfahrungsstufen

Anhörungsbericht: Information in "3.4.1 Lohnverlauf in Erfahrungsstufen", S. 21f.

Frage 3a Sind Sie damit einverstanden, dass der Normverlauf in Erfahrungsstufen erfolgt?

- ja eher ja eher nein nein keine Angabe

Bemerkungen

Es ist zu begrüßen, dass der Normverlauf in Erfahrungsstufen erfolgt und sich das neue Lohnsystem nicht mehr (ausschliesslich) am Lebensalter orientiert.

Frage 3b

Sind Sie damit einverstanden, dass das Lohnmaximum nach 28 Erfahrungsstufen erreicht wird?

- ja eher ja eher nein nein keine Angabe

Bemerkungen

Wenn eine Lehrperson im besten Fall (z.B. Berufsstart als Primarlehrperson mit 22 Jahren) bereits mit 50 Jahren den Maximallohn erreicht, so stellt sich die Frage, wie es sich mit der Motivation für die verbleibenden 14 respektive 15 Berufsjahren bis zur ordentlichen Pension verhält. Aus diesem Grund ist zu prüfen, ob man allenfalls die Lohnentwicklungskurve noch leicht degressiver gestalten und um zusätzliche Erfahrungsstufen erweitern könnte, ohne dass das Lohnsystem dabei erheblich an Marktkonformität einbüsst (z.B. Verfeinerung des geprüften Modelles gemäss Anhörungsbericht S. 22 + 23).

Normverlauf der Lohnkurve

Anhörungsbericht: Information in "3.4.2 Steigung des Normverlaufs", S. 23f.

Frage 4 Sind Sie mit dem Normverlauf der Lohnkurve einverstanden?

- ja eher ja eher nein nein keine Angabe

Bemerkungen

Es ist zielführend, dass der Lohn in den ersten Berufsjahren stärker steigt, als in den nachfolgenden Jahren. Dadurch können Berufseinsteiger zusätzlich motiviert werden, den Lehrerberuf auch längerfristig auszuüben. Zudem ist die "Berufserfahrungszunahme" in den ersten Jahren tendenziell am grössten. Bezüglich Lohnkurvenverlauf sei zusätzlich auf Antwort 3b verwiesen.

Ganz allgemein ist zu prüfen, ob man allenfalls bei der Lohngestaltung einen gewissen Anteil als Leistungslohn auszahlen könnte, ohne damit von den Erfahrungsstufen abweichen zu müssen (z.B. 30 Prozent des jährlichen Lohnanstieges basieren auf dem Erreichen von Zielen). Dadurch würden allenfalls zusätzliche Anreize geschaffen.

Bestimmung der Erfahrungsstufe

Anhörungsbericht: Information in "3.5 Bestimmung der Erfahrungsstufe", S. 24f.

Frage 5

Sind Sie mit der Berechnung der Erfahrungsstufe einverstanden?

- ja eher ja eher nein nein keine Angabe

Bemerkungen

Überführung des aktuell zählenden Lebensalters ins Konzept der anrechenbaren Erfahrung

Anhörungsbericht: Information in "3.6 Überführung des aktuell zählenden Lebensalters ins Konzept der anrechenbaren Erfahrung", S. 27f.

Frage 6

Sind Sie mit der degressiven Überführung des Lebensalters in Erfahrungsstufen einverstanden?

- ja eher ja eher nein nein keine Angabe

Bemerkungen

Einführung des neuen Lohnsystems

Anhörungsbericht: Information in "3.11 Einführung des neuen Lohnsystems", S. 33f.

Frage 7

Sind Sie damit einverstanden, dass das neue Lohnsystem in einem Schritt eingeführt wird?

- ja eher ja eher nein nein keine Angabe

Bemerkungen

Eine schrittweise Einführung ist aufgrund der sich abzeichnenden Verschlechterung der Kantonsfinanzen zu bevorzugen.

Besitzstandswahrung

Anhörungsbericht: Information in "3.12 Übergangsregelung (Besitzstandswahrung)", S. 35f.

Frage 8

Sind Sie mit der Übergangsregelung (Besitzstandswahrung) einverstanden?

- ja eher ja eher nein nein keine Angabe

Bemerkungen

Aus ordnungspolitischer Sicht ist eine generelle (statische) Besitzstandswahrung abzulehnen. Vielmehr sollten für die Wahrung des Besitzstandes zusätzliche Kriterien erlassen werden, welche eine differenzierte Handhabung ermöglichen (z.B. Dauer, bis aktueller Bruttolohn mit dem Bruttolohn gemäss neuem Lohnsystem übereinstimmt; Dauer bis zur Pension; Lohndifferenz zwischen aktuellem Lohn und jenem nach neuem Lohnsystem; Berücksichtigung Höhe des Lebenslohnes).

Beispielsweise könnte man auch eine teilweise Lohnreduktion (unter Berücksichtigung sämtlicher Faktoren) ins Auge fassen, sodass sich die Dauer, innert welcher der aktuelle Bruttolohn mit dem künftigen Bruttolohn übereinstimmt, verkürzt.

